

Es informiert Sie:	Marcel Wintgen
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 15.10.2012

**Niederschrift**

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 10.10.2012, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

**Vorsitz**

Dr. Alfred Bruckhaus

**Mitglieder**

Klaus Bauer  
Dieter Donner  
Klaus Grieße  
Johannes Kircher  
Jürgen Lindemann  
Wilfried Prager  
Dr. Martina Ruthardt  
Ulrike Schmidt  
Friedhelm Schüller  
Reinhardt Weniger  
Heinrich Wolfsperger  
Reinhart Zech

**Verwaltung**

Klaus Adolphy  
David Gonsior  
Georg Görtz  
Michael Münch  
Marcel Wintgen

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 04.07.2012
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
  - 3.1. Antrag zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmono-xid von Köln-Worringen bis nach Krefeld- Uerdingen der Fa. Bayer Material Science AG vom 14.02.2007 in der Fassung aller nachfolgend ergangenen Änderungen und Ergänzungen 80/034/2012
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
  - 4.1. Oberflächenabdichtung der Becken 4 und 5 der Klärschlammdeponie Erkrath; Antrag des BRW gemäß §§ 31 Absatz 3 Nummer 2 Kreiswirtschafts- und Abfallgesetz sowie 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW 80/035/2012
  - 4.2. Pumpstation Ratingen-Eggerscheidt - Neubau einer Regensickeranlage Verfahren gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz und § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW 80/033/2012
5. Sonstiges

### Öffentlicher Teil

<b>Zu Punkt 1: Formalien</b>
------------------------------

Der Vorsitzende, Herr Dr. Bruckhaus, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Der TOP 3.1 wird von der Tagesordnung genommen; zum Thema CO-Pipeline wird die Verwaltung unter TOP 5 Informationen geben. Im Übrigen wird die Tagesordnung ebenfalls festgestellt. Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.07.2012 wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates**

Herr Görtz stellt Herrn Klaus Adolphy als Nachfolger von Herrn May als Abteilungsleiter der Unteren Landschaftsbehörde vor. Anschließend stellt Herr Adolphy die erfolgten Vorsitzendenentscheidungen dar.

**Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren**

**Zu Punkt 3.1: Antrag zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmono-xid von Köln- Worringen bis nach Krefeld- Uerdingen der Fa. Bayer Material Science AG vom 14.02.2007 in der Fassung aller nachfolgend ergangenen Änderungen und Ergänzungen**  
**- Vorlage Nr. 80/034/2012**

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Zu Punkt 4: Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)**

**Zu Punkt 4.1: Oberflächenabdichtung der Becken 4 und 5 der Klärschlammdeponie Erkrath;**  
**Antrag des BRW gemäß §§ 31 Absatz 3 Nummer 2 Kreiswirtschafts- und Abfallgesetz sowie 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW**  
**- Vorlage Nr. 80/035/2012**

Auf Nachfrage wird erläutert, dass es sich um eine Rohrentwässerung handele. Ferner wird dargestellt, dass im Vorfeld der Baumaßnahme die gesamte Fläche abgesehen und bis zum Ende der Baumaßnahme ein Amphibienschutzzaun errichtet werde und dass der Bewuchs künftig nur aus Kräutern bestehen dürfe und ggfs. aufwachsende Bäume sowie Sträucher entfernt werden müssten, um die Oberfläche abgedichtet zu halten. Dies sei eine auch für Bienen vorteilhafte Maßnahme.

**Anschließend erfolgt die Abstimmung einstimmig gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.**

**Zu Punkt 4.2: Pumpstation Ratingen-Eggerscheidt - Neubau einer Regensickeranlage**  
**Verfahren gemäß § 10 Wasserhaushaltsgesetz und § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW**  
**- Vorlage Nr. 80/033/2012**

Die Verwaltung stellt auf Nachfrage dar, dass das Oberflächenwasser gefangen und zunächst in die Sickeranlage eingebracht werde, die hiermit eine Speicher-, Puffer- und Filterfunktion erfülle. Es wird zusätzlich erläutert, dass die Größe einer solchen Anlage vom Ergebnis einer Baugrunduntersuchung abhängen würde. Die technischen Anlagen werden zudem eingehaust, so dass eine Verunreinigung der angrenzenden Gebiete unwahrscheinlich erscheine. Der Amphibien- und Reptilien-Schutzzaun werde zudem über die gesamte Bauzeit bestehen bleiben.

**Die Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag erfolgt einstimmig positiv.**

### **CO-Pipeline**

Die Verwaltung stellt dar, dass aufgrund des kreisinternen Abstimmungsbedarfes zu dem Pipeline-Projekt eine landschaftsspezifische Vorlage nicht rechtzeitig erstellt werden konnte. Es wird deutlich gemacht, dass der Kreis prinzipiell seine grundkritische Haltung weiterverfolgen werde. Dies kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass der Kreis als Selbstverwaltungskörperschaft im Rahmen der am 05.10.2012 abgelaufenen Frist in erheblichem Umfang Einwendungen erhoben hat.

Bis zum 31.10.2012 läuft die davon getrennt zu sehende Behördenbeteiligungsfrist, innerhalb der jeder Träger öffentlicher Belange (TÖB) aufgerufen ist, Anregungen oder Bedenken geltend zu machen. In seiner Eigenschaft als Untere Landschaftsbehörde habe der Kreis eine fachliche Stellungnahme abzugeben, die möglicherweise eine Zulässigkeit der das Landschaftsrecht betreffenden Maßnahmen feststellen könne. Zwar könne der Aspekt der Eingriffsvermeidung in vorliegendem Fall kritisch betrachtet werden, die Eingriffs-Ausgleichsberechnung selbst sei allerdings ordentlich abgearbeitet; hierbei sei sogar eine Überkompensation erkennbar. Herr Donner wird der Verwaltung die Stellungnahme der Umweltverbände zuleiten, deren Inhalte dann bei der Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde berücksichtigt werden können.

Die landschaftsrechtliche Stellungnahme des Kreises Mettmann im TÖB-Beteiligungsverfahren wird dem Landschaftsbeirat nach Abgang zur Kenntnis gegeben .

### **Deckblatt A 44**

Herr Münch stellt kurz die Darstellungen des Deckblattes 6.1 zur A 44 vor:

Die Änderungen resultieren aus einer gerichtlichen Entscheidung vom 18.03.2009 durch das Bundesverwaltungsgericht. Der Vorhabensträger hat mit dem Deckblatt 6.1 eine Verlagerung von Ausgleichsflächen vorgenommen, durch die eine prognostizierte Existenzgefährdung eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht mehr gegeben ist. Die Änderungen betreffen also hauptsächlich den Landschaftspflegerischen Begleitplan. Zudem ergibt sich zur besseren Bewirtschaftung eine Anpassung und Verlängerung eines landwirtschaftlichen Weges. Hieraus ergeben sich laut LB Straßen aber keine neuen Grundstücksbetroffenheiten.

Die Anpassung der Kompensationsberechnung ergab, dass durch die Verlängerung des Weges ein zusätzlicher Kompensationsbedarf von 3.052 Wertpunkten entsteht, der eine Kompensationsflächengröße von ca. 763 qm bedingt. Bei der Gegenüberstellung der bisherigen mit den neuen Maßnahmenflächen kommt der Gutachter unter Einrechnung des Bedarfs für den verlängerten Weg zu dem Ergebnis, dass insgesamt ein Kompensationsüberschuss von 4.628 Wertpunkten erzielt wird.

### **FNP-Änderungen Mettmann**

Herr Münch erläutert kurz die Flächennutzungsplanänderungen Nr. 40, 41, 42 und 43 der Stadt Mettmann.

### **Neanderlandsteig**

Die Verwaltung stellt eine ausführliche Darstellung in der Sitzung am 14.11.2012 in Aussicht. Herr Reusch werde über den Sachstand des Verfahrens und evtl. über Lösungen zu einzelnen Naturschutzfragen informieren. Dr. Bruckhaus wird den Eingebenen, die Verwaltung die Forstbetriebsgemeinschaft Langenberg informieren.

### **Sondersitzung zum Regionalplan**

Im Rahmen des – noch informellen – Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans wurden die kreisangehörigen Städte von der Bezirksregierung in Düsseldorf aufgefordert, Aussagen zu ihren zukünftigen Siedlungsvorstellungen zu treffen. Zu den im Sommer 2012 angemeldeten Siedlungsflächen werden derzeit bilaterale Gespräche zwischen Kreis und Städten geführt, bevor dann eine weitere Gesprächsrunde mit der Bezirksregierung im November 2012 startet. Zwar werde das offizielle Beteiligungsverfahren der Regionalplanung erst im Juni 2013 erfolgen, eine frühzeitige Meinungsbildung und Einflussnahme hinsichtlich der landschaftsschutzrelevanten Flächen auf Kreisseite sei jedoch hilfreich.

Aufgrund der am 12.11.2012 stattfindenden ULAN-Sitzung wäre eine Sondersitzung des Beirats am 07.11.2012 sinnvoll. Der Beirat wurde auf eine evtl. verkürzte Ladungs- und Vorlagenfrist hingewiesen; ggfs. werden die Vorlagen per Mail verschickt.

**Ende der Sitzung: 16:55 Uhr**

gez.  
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.  
**Marcel Wintgen**